dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

Par_27_Abs_1_20230730

Satzungsänderungsantrag

Datum 30/7/23

betrifft (●) **Satzung** ( ) **Finanzordnung** ( ) **Schiedsordnung** ( ) **Wahlordnung** ( ) **Geschäftsordnung**

Themenbereich	Satzungänderungen	**Paragraph, Absatz**	27, (1)
Gegenstand / Thema (kurz, 1-2 Sätze)	Konkretisierung des Quorums		
Antragsteller Vor- & Zuname			
Mitgliedsnummer		**Kontakt/Email**	

Begründung

Die einfache Zweidrittelmehrheit ist auf der Seite des Bundestages klar definiert und führt mit der Präzision zu Klarheit ohne Interpretationsspielraum.
Ich bin mit einer Konsensierung der richtige Wortwahl einverstanden und an einer gemeinsam erarbeiteten Lösung sehr interessiert.

Abstimmungsfähiger Wortlaut im Vergleich:	
§ ALT	**§ NEU**
§ 27 Änderungen dieser Satzung (1) Änderungen der Bundessatzung können nur von einem Bundesparteitag mit - einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. - Über einen Antrag auf Satzungsänderungen kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens fünf Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingereicht worden ist. Dieser ist verpflichtet, mindestens drei Wochen vor Beginn des Bundesparteitages den Antrag den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Änderungsanträge zu Satzungsänderungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem Bundesparteitag eingereicht werden. ...	§ 27 Änderungen dieser Satzung (1) Änderungen der Bundessatzung können nur auf einem Bundesparteitag mit - einer einfachen Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. - Über einen Antrag auf Satzungsänderungen kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens fünf Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingereicht worden ist. Dieser ist verpflichtet, mindestens drei Wochen vor Beginn des Bundesparteitages den Antrag den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Änderungsanträge zu Satzungsänderungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem Bundesparteitag eingereicht werden. ...